

1.) Sind mittlerweile zusätzliche Endgeräte (zu den 2700) für die Schulen des Kreises Mettmann angeschafft worden? Wenn ja – wie viele und welche?

Es sind weitere rd. 1.200 iPads inklusive Zubehör und weitere 640 Notebooks angeschafft worden. Die Auslieferung hat teilweise stattgefunden oder steht kurz bevor. Auch für das Jahr 2022 sind weitere Endgeräte für die Schulen vorgesehen; die Beschaffung wird aktuell vorbereitet.

2.) Sind alle aufgestellten Smartboards, ausgegebenen Laptops und Tablets voll funktionsfähig?

Die Smartboards (MFTDs) sind technisch bis auf wenige Ausnahmen voll funktionsfähig. An den Förderschulen und -zentren gibt es aktuell allerdings Probleme, mit zusätzlich an den MFTDs angebrachten Klapptafeln, welche nicht ordnungsgemäß montiert wurden. Diese werden aktuell durch die ausführende Firma behoben.

Die beschafften Notebooks sowie iPads sind technisch ebenfalls bis auf Einzelfälle voll funktionsfähig. Für die aktuell beschafften iPads befinden sich die erforderlichen Lizenzen aktuell in der Beschaffung, damit die iPads schnellstmöglich ausgerollt werden können.

3.) Fanden an allen Schulen für die Lehrer Schulungen bzgl. der Anwendung statt oder sind noch Schulungen geplant?

Es wird davon ausgegangen, dass mit den in der Frage angesprochenen Schulungen die technischen Einweisungen gemeint sind, für die der Schulträger zuständig ist. Für die Lehrerfortbildung ist das Land zuständig bzw. die Kompetenzteams in den unteren Schulaufsichtsbehörden.

Es haben im Zeitraum von August bis Oktober 2020 technische Einweisungen für die Nutzung der MFTDs stattgefunden. Eine gesonderte Schulung für die IT-Koordinatoren an den Schulen hat im November 2020 stattgefunden. Weitere technische Einweisungen sind nicht erfolgt.

Ergänzend wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das Medienzentrum des Kreises Mettmann in Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro im letzten Jahr insgesamt 36 Workshops mit über 800 Teilnehmenden mit iPad und/oder App-Bezug angeboten hat. Auch in diesem Jahr sind zunächst ab März 2022 weitere 17 Termine mit iPad und/oder App-Bezug geplant. Bei Bedarf können weitere Termine für die Schulungsangebote mit dem Medienzentrum vereinbart werden.

4.) Wie und in welchem Zeitrahmen werden evtl. auftretende IT-Probleme in den Schulen gelöst?

Die Schulen sind an das Helpdesk des KRZN angeschlossen, über die Standardprobleme durch die IT-Koordinatoren der Schulen gemeldet werden.

Bis zur vollständigen Ausgestaltung eines automatisierten Prozesses bereiten die IT-Koordinatoren an den Schulen spezielle Problemlagen gesondert auf und melden dies an die IT-Koordinatoren der Schulverwaltung. Diese setzen sich mit der IT-Steuerung und/oder mit

dem KRZN direkt auseinander um das Problem zu lösen oder in Absprache miteinander weiterzuverfolgen.

Die Bearbeitungsgeschwindigkeit hängt von der Art des jeweiligen Problems ab. Kleinere Probleme können umgehend bearbeitet werden. Größere, meist aufwendigere IT-Problematiken benötigen mehr Zeit zur Behebung und können dementsprechend nicht sofort gelöst werden.

5.) Gibt es seitens der Schulen Reaktionen hinsichtlich der Zufriedenheit mit dem IT-Service des KRZN?

Die Zufriedenheit der Schulen mit dem Service des KRZN ist nicht pauschal zu beantworten. Die aktuell eingesetzten IT-Betreuerinnen und IT-Betreuer des KRZN werden in den Schulen sehr positiv wahrgenommen. Probleme werden zeitnah bearbeitet bzw. an die entsprechenden Stellen weitergegeben. Selbstverständlich kommt es aber in bestimmten Fällen auch zu einer längeren Bearbeitungszeit, da aus hiesiger Sicht an einigen Stellen Strukturen bzw. die richtigen Ansprechpartnerinnen und -partner fehlen.

6.) Ist der IT-Support des KRZN personell und funktional ausreichend, um die digitale Transformation an den Schulen in Hinblick auf Wartung, Instandhaltung und Softwareausstattung der neu angeschafften Endgeräte zu gewährleisten?

Für die Ausstattungswelle im Jahr 2022 wurde durch das KRZN signalisiert, dass ein Support ohne Erweiterung der bestehenden Personalkapazitäten möglich ist. Grund dafür ist das einfache Handling der Geräte über das Mobile-Device-Management System, welches die Betreuung einer großen Anzahl an Geräten durch wenige Personen zulässt.

7. Für Lehrer*innen ist die Verwendung privater Endgeräte nicht mehr erlaubt. Wie werden Lehrer*innen gegen Viren und andere Schadstoffsoftware abgesichert?

Lehrende werden nur dann vor Schadsoftware geschützt, wenn Sie ein Gerät des Kreises Mettmann nutzen und dieses durch das KRZN administriert ist. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Lehrenden ein administriertes Gerät aus der Ausstattungsoffensive für Lehrkräfte in 2020/2021 erhalten haben. Aber auch bei dieser Ausstattung gab es Schulen, die sich gegen eine Administration durch das KRZN ausgesprochen haben. Diese „offenen“ Geräte sind nicht sonderlich gegen Viren und Malware geschützt.

Grundsätzlich ist die Ausstattung von Lehrenden nach Auffassung des Schulträgers die Aufgabe des Dienstherrn der Lehrkräfte, in diesem Fall das Landes Nordrhein-Westfalen.